

## **Entgeltordnung der Städtischen Bibliotheken Singen**

**Gültig ab Datum der Bekanntgabe**

### **Benutzungsentgelte**

Entgelt für die Medien- und Geräteausleihe, die Nutzung der digitalen Angebote sowie die Nutzung sämtlicher Hilfsangebote zur Mediennutzung.

Für 12 Monate ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 15,00 Euro

Für 12 Monate bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Frei

Inhaber der Singener Bonuskarte sowie mit Nachweis SchülerInnen und StudentInnen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und Schwerbehinderte

Entgelt für 3 Monate für die Medien- und Geräteausleihe, die Nutzung der digitalen Angebote sowie die Nutzung sämtlicher Hilfsangebote zur Mediennutzung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 5,00 Euro

Die Ausleihe von allen Medienarten und Geräten ist kostenfrei.

Die Leihfrist für physische Medien beträgt 4 Wochen, für Geräte 2 Wochen. Fristverlängerungen auf telefonischen, schriftlichen oder mündlichen Antrag bzw. selbstständige Verlängerung über den Web-Katalog ist möglich.

Die Ausleihe von eBooks, eAudios, eVideos und eMagazines über das Onleihe-Portal des Onleihe-Verbundes Hegau-Bodensee ist ebenfalls kostenfrei und beträgt zwischen 7 und 21 Tagen. Eine Verlängerung ist hier nicht möglich. Die Bedingungen für die Ausleihe von eMedien über die Onleihe sind auf der Website des Angebotes einzusehen.

Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Entgeltordnung gilt die Benutzungsordnung und Hausordnung der Städtischen Bibliotheken.

### **Versäumnis- / Mahnentgelte**

Bei Überschreitung der Leihfrist um 1 Woche je Medieneinheit, ab dem 8. Tag nach Ablauf der Leihfrist 0,50 Euro

Bei Überschreitung der Leihfrist um 2 Wochen je Medieneinheit, ab dem 15. Tag nach Ablauf der Leihfrist 0,75 Euro

Bei Überschreitung der Leihfrist um 3 Wochen je Medieneinheit, ab dem 22. Tag nach Ablauf der Leihfrist 1,00 Euro

1. Mahnung 1,00 Euro

2. Mahnung 2,00 Euro

3. Mahnung 3,50 Euro

4. Mahnung 4,50 Euro

Die angegebenen Mahnentgelte werden jeweils addiert.

Werden die ausstehenden Medien auch nach der 4. Mahnung nicht zurückgegeben, erfolgt eine letzte Fristsetzung für die Rückgabe durch die Bibliothek. Wird auch diese Frist durch den Benutzer überschritten, so ist die Bibliothek berechtigt, den Wiederbeschaffungspreis für die ausstehenden Medien zuzüglich 4,00 Euro als Bearbeitungsentgelt und die Mahn- und Versäumnisentgelte in Rechnung zu stellen.

### Entgelte für Wiederbeschaffung / Reparatur

|  | Wiederbeschaffungswert |
|--|------------------------|
| Ersatzbeschaffung irreparabel beschädigter oder verlorengegangener Medien  |                        |
| Entgelt für Wiederbeschaffung und Einarbeitung irreparabel beschädigter oder verlorengegangener Medien             | 4,00 Euro              |
| Entgelt für die Reparatur beschädigter Medien  | 4,00 Euro              |
| Entgelt für Wiederbeschaffung beschädigter oder verlorengegangener Spieleile, CD/DVD-Hüllen, Beihefte, Reisekarten | 4,00 Euro              |

### Weitere Entgelte

|   |            |
|---|------------|
| Entgelt für die Vorbestellung entliehener Medien, pro Vorbestellung             | 1,00 Euro  |
| Ausstellung Ersatzausweis bei verlorengangenen Bibliotheksausweis               | 3,00 Euro  |
| Adressermittlung (Ermittlung der Adresse bei unterlassener Mitteilung)          | 10,00 Euro |
| Entgelt für Fernleihbestellung, pro bestelltem Medium                           | 1,50 Euro  |
| Entgelt für nicht abgeholte Fernleihbestellungen, pro Medium                    | 5,00 Euro  |
| Entgelt für Ausdrucke und Scans, pro DIN A 4-Blatt bzw. bei Scans pro PDF-Seite | 0,25 Euro  |

Entgelte für Kopien richten sich nach der jeweils aktuell gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Singen.

Singen (Hohentwiel), den 28. März 2023

Bernd Häusler

Oberbürgermeister der Stadt Singen